

15. Deponie-Fachtagung am 05.03. & 06.03.2019 in Leipzig

Leipzig Tourismus und Marketing GmbH
Incoming
Augustusplatz 9
D-04109 Leipzig

Bitte senden Sie das ausgefüllte Buchungsformular an die
nebenstehende Adresse oder an Fax Nr.: +49 (0)341 7104 251
oder per e-mail an: incoming@ltm-leipzig.de.
Nach Ihrer Buchung erhalten Sie direkt vom gebuchten Hotel
ein Bestätigungsschreiben.

Anreise am:

Abreise am:

Zimmerart*: Einzelzimmer

Doppelzimmer

Bitte dieses Formular in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen. Für eine Zimmerbuchung wird pro Gast ein separat ausgefülltes Buchungsformular benötigt.

Firma

Ich, (Vor- u. Zuname) (Straße)

(PLZ, Wohnort) möchte folgende Reservierung vornehmen:

Hotelauswahl*:

Seaside Park Hotel Leipzig, Richard-Wagner-Str. 7, 04109 Leipzig / Tel.: +49(0)341/98520
Einzelzimmer: 92,00 Euro Doppelzimmer: 112,00 Euro

Hotel Alt Connewitz, Meusdorfer Straße 47a, 04277 Leipzig / Tel.: +49(0)341/3013770
Einzelzimmer: 92,92 Euro Doppelzimmer: 117,17 Euro

Die angegebenen Preise verstehen sich pro Nacht und Zimmer und beinhalten das Frühstück und die gesetzliche Mehrwertsteuer.

ACHTUNG: Die Buchung über dieses Formular und zu den o. g. Zimmer-Sonderpreisen ist nur bis zum **11.02.2019** möglich. Buchungen nach diesem Termin erfolgen auf Anfrage und entsprechend der Verfügbarkeit.

Ihre **persönlichen Daten** werden ausschließlich für die zur Abwicklung der Buchung notwendigen Zwecke genutzt. Mit der Angabe Ihrer Adressdaten erklären Sie sich bereit, dass diese von uns an das gewählte Hotel weitergegeben werden dürfen.

Ab 01.01.2019 erhebt die Stadt Leipzig eine Gästetaxe in Höhe von 3,00 € pro Person und Aufenthaltstag. Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet. Diese ist nicht im Zimmerpreis inkludiert und wird zusätzlich vor Ort vom Hotel berechnet.

Telefon Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

(*) Zutreffendes bitte ankreuzen

INFORMATIONEN FÜR DEN GAST

Gästetaxe – was ist das und wofür ist das gut?

Die Stadt Leipzig erhebt ab dem 01.01.2019 eine Gästetaxe zur teilweisen Finanzierung der touristischen Infrastruktur. Die Erträge aus der Gästetaxe sind für die Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen mit touristischer Prägung zweckgebunden.

Die Gästetaxe wird als Gegenleistung dafür erhoben, dass den Gästen der Stadt die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen und Anlagen, die touristischen Zwecken dienen, zu nutzen und an Veranstaltungen, die zu touristischen Zwecken durchgeführt werden, teilzunehmen.

Die Gästetaxe ist eine Abgabe eigener Art, die den Abgabepflichtigen einen Vorteil einräumt.

Im Unterschied zu einer Übernachtungssteuer ist es dabei unbeachtlich aus welchem Grund sich der Gast in der Stadt Leipzig aufhält.

Wer ist gästetaxepflichtig?

Gästetaxepflichtig sind Personen, die in der Stadt entgeltlich Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt sind. Gästetaxepflichtig sind somit auch diejenigen, deren Übernachtungsaufenthalt berufsbedingt veranlasst ist.

In welchen Unterkünften ist die Gästetaxe zu zahlen?

Zu den Unterkünften gehören Hotels, Hostels, Pensionen, Jugendherbergen, Übernachtungshäuser, Ferienwohnungen und –häuser, Gästezimmer, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Schiffs- und Bootsanlegeplätze und ähnliche Einrichtungen.

Wie hoch ist die Gästetaxe und wann ist sie zu entrichten?

Die Gästetaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 3,00 €, Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

Die Gästetaxe ist am letzten Tag des Aufenthaltes, in der Regel also bei der Abreise, in der Unterkunft zu entrichten.

Wichtig:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Betreiber Ihrer Unterkunft verpflichtet ist, von Ihnen die Gästetaxe einzuziehen.

Gibt es eine Ermäßigung der Gästetaxe?

Die Gästetaxe wird auf 1,00 € je Person und Aufenthaltstag ermäßigt, wenn das Entgelt für die Übernachtung nicht mehr als 30,00 € incl. Umsatzsteuer beträgt.

Gibt es Befreiungen von der Gästetaxe?

Von der Gästetaxe sind befreit:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- Schüler, Studenten und Auszubildende vom 18. Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr,
- Schwerbehinderte im Sinne des SGB IX,

- Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliches Zeugnis, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
- Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat.

Wichtig:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Betreiber Ihrer Unterkunft verpflichtet ist, den amtlichen Meldeschein der Stadt Leipzig von Ihnen ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Sofern ein Betreuungstatbestand geltend gemacht wird, ist dazu ein geeigneter Nachweis vorzulegen.

Wo können Sie mehr Informationen zur Gästetaxe in der Stadt Leipzig erhalten?

www.leipzig.de/gaestetaxe

Postanschrift: Stadt Leipzig
 Stadtkämmerei
 Abteilung Steuern/BgA
 04092 Leipzig

Besucheranschrift: Neues Rathaus, Martin- Luther-Ring 4-6
 Zimmer 408

Telefon: +49 341 123-3043
 Telefax: +49 341 123-3025
 E-Mail: amt20_steuern@leipzig.de

Öffnungszeiten: Montag: 9 bis 12 Uhr
 Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
 Donnerstag: 13 bis 16 Uhr